

## **Ergebnisse der Kommunalwahl 2026 am Wahlabend**

Auf der Homepage des Marktes Weisendorf (<https://www.weisendorf.de>) kann am Wahlabend das vorläufige Wahlergebnis der Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder Ersten Bürgermeisters und der Gemeinderatswahl eingesehen werden.

Am Wahlabend wird zusätzlich im Foyer des Rathauses das vorläufige Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Markt Gemeinderatswahl 2026 präsentiert.

Bitte beachten Sie, dass erst dann alle Ergebnisse angezeigt werden, wenn alle Wahllokale ausgezählt sind und sämtliche vorläufigen Ergebnisse eingespielt wurden. Nach der Eingabe jedes einzelnen Stimmbezirkes wird die Anzeige im Sitzungssaal bzw. auf der Homepage aktualisiert.

Die Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse (§ 90 Abs. 6 GLKrWO) erfolgt am Wahlabend als Aushang im Amtskasten am Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Nur diese Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl gegenüber der Öffentlichkeit ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG entscheidend.

### **Hinweis:**

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Eva Fröhlich  
Wahlleiterin